

Zusatzklärung zur Förderanfrage für ein Kleinprojekt

Regionalbudget 2025 der ILE Region VierStädtedreieck im Oberpfälzer Hügelland e.V.

Allgemeine Hinweise:

- Mit dem Regionalbudget können lediglich Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts der ILE Region VierStädtedreieck im Oberpfälzer Hügelland e. V. dienen und im Gebiet dieses ILE-Zusammenschlusses liegen.
- Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Kosten eines Projekts dürfen diese Höchstgrenze nicht überschreiten. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. Nach einem erfolgten Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
- Nach einer positiven Auswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss VierStädtedreieck im Oberpfälzer Hügelland e. V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden. Erst nach Abschluss dieses Vertrages darf mit der Durchführung des Kleinprojektes begonnen werden. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.
- Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass es bis 20. September 2025 vollständig realisiert ist (einschließlich der Bezahlung aller Ausgaben) und der Durchführungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen bis 01. Oktober 2025 bei der verantwortlichen Stelle vorgelegt werden kann. Bei späterer Einreichung des Durchführungsnachweises kann das Kleinprojekt nicht gefördert werden. Auch eine Abrechnung über das Regionalbudget der Folgejahre kann nicht erfolgen.
- Es sind Zweckbindungsfristen zu berücksichtigen (entsprechende Informationen siehe Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung).
- Auf die Einholung von Vergleichsangeboten kann bei der Vergabe der Kleinprojekte verzichtet werden. Gleichwohl ist der Träger des Kleinprojekts aber verpflichtet, bei der Vergabe den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten.

Art und Umfang der Förderung:

- Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben abzüglich Preisnachlässen (Skonti, Boni, Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung.

- Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die restlichen Projektkosten sind vom Projektträger zu übernehmen. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert.
- Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtausgaben überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien ist eine (Teil-)Rückzahlung der Fördermittel möglich.
- Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfrage inkl. der Zusatzklärung** bis spätestens **27. Januar 2025** bei der verantwortlichen Stelle.
- Das Kleinprojekt muss bis **20. September 2025** vollständig realisiert sein (einschließlich der Bezahlung aller Ausgaben).
- Spätester Termin der **Abrechnung** mit der verantwortlichen Stelle (Vorlage des Durchführungsnachweises mit allen erforderlichen Unterlagen): **01. Oktober 2025**

Erklärung

Ich erkläre, dass

- alle im Zusammenhang mit der Förderanfrage gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Etwaige Änderungen melde ich unverzüglich.
- ich alle Hinweise und Fördervoraussetzungen dieser Zusatzklärung gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller